Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Kommunalaufsicht

Vorlagen Nr.:
BV/1/0331

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Kreisausschuss	Vorberatung	25.11.2013			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	16.12.2013			

Wahl des Kreiswahlleiters und Stellvertreterin für die Kreistagswahl 2014 - Festlegung der Anzahl der Mitglieder im Kreiswahlausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1 Zum Wahlleiter für die Kreistagswahl 2014 wird Herr Wolfgang Hirtschulz gewählt.

2 Zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Kreistagswahl 2014 wird Frau Dörte Lange gewählt.

3 Der Kreistag legt fest, dass in den Kreiswahlausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen sechs weitere Mitglieder zu berufen sind.

Stralsund,	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Begründung zu 1 und 2:

Gemäß § 9 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG) werden die kommunalen Wahlleitungen und ihre Stellvertretungen von den Vertretungen gewählt.

Da Herr Hirtschulz als Wahlleiter und Frau Lange als Stellvertreterin für die zeitgleich durchzuführende Wahl zum europäischen Parlament zuständig sind, bietet es sich an, diese Funktionen bei der Kreistagswahl -wie bereits in der Vergangenheit praktiziert- in Personalunion zu übertragen.

Begründung zu 3:

Die Anzahl der Mitglieder des Kreiswahlausschusses wird entsprechend § 10 LKWG von der Vertretung festgelegt.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		